



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2018/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 17. April 2018 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 20. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 9. April 2018 nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans (bis 17:33 Uhr)
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal

Entschuldigt: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Weitere Sitzungsteilnehmer:

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 15:05 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Ersuchen von Bgm Netzer schlägt er vor, den zusätzlichen Beratungsgegenstand „Grundinanspruchnahme für die geplante Talabfahrt in Gaschurn“, aufzunehmen. Gegen die geänderte Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Beitritt zur Güterweggenossenschaft Silbortal-Feschli-Gametscha
- 2.) Grundbenützung für die Errichtung eines Schutzdammes auf Gst. 1094 (KG Vandans)
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der 19. Forstfondssitzung vom 20.02.2018
- 4.) Berichte
- 5.) Grundinanspruchnahme für die geplante Talabfahrt in Gaschurn (*Erweiterung der TO*)
- 6.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Standessekretär erläutert den Umstand, dass die bestehende Feschlestraße auf Grund des schlechten Wegzustandes instandgesetzt werden musste. Voraussetzung für eine Förderung ist die Gründung einer Straßengenossenschaft. Die Genossenschaftsstraße beginnt abzweigend von der Buchenstraße bei GST-NR 723/4 und führt zuerst über Standeswald dann einerseits bis zum Anwesen Ganahl bei GST-NR Bp .257 und andererseits bis zum Gebäude auf GST-NR Bp .259. Die Feschlistraße erschließt einen Teil des Standeswaldes auf der GST-NR 723/4. Gemäß dem von der Abteilung für „Ländlichen Wegebau“ ausgearbeiteten Bau- und Erhaltungskostenschlüssel entfallen auf den Forstfonds des Standes Montafon 0,9 Anteile für den erschlossenen Grund und Boden. Das entspricht 2,46 % der gesamten Anteile.

Bgm Zudrell ergänzt, dass gestern die Satzungen unter Vorbehalt der Zustimmung der Forstfondsvertretung und auch der Gemeinde Silbortal in der Gründungsversammlung bereits beschlossen wurden. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden der Beitritt zur Straßengenossenschaft Silbortal-Feschli-Gametscha mit den vorgelegten Satzungen und der Kostenübernahme gem. 0.9 Anteilen im Bau- und Erhaltungskostenschlüssel (entspricht 2,46%) einstimmig genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende erläutert das Ansuchen der Gemeinde Vandans um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme zur Errichtung eines Schutzdammes im Bereich des Grundstückes Nr. 1094 (GB Vandans). Er informiert, dass die Schützengilde Montafon beabsichtigt, einen unterirdischen Luftwaffenstand beim bestehenden Schießstand auf GST-NR .969 (GB Vandans) zu errichten. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz hat mitgeteilt, dass einer solchen Baumaßnahme nur zugestimmt werden kann, wenn beim Gafaduratobel ein entsprechender Schutzdamm errichtet wird. Der größere Teil des Schutzdammes liegt auf dem GST-NR 58 des Forstfonds.

Das Vorhaben wird anhand von Lageplan und Schnitten im Detail visualisiert. Bgm Wachter informiert, dass das Material aus der Aushubmaterialdeponie entnommen werden würde. Auf

Nachfrage wird festgehalten, dass eine Zufahrt für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung weiterhin möglich ist. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden der vorgeschlagenen Grundinanspruchnahme unter folgenden Bedingungen zugestimmt: Der Schutzdamm wird wiederum begrünt und das anfallende Holz wird abfuhrbereit zur Verfügung gestellt. Die Zustimmung erfolgt einstimmig. Bgm Wachter erklärt sich für befugten und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Pkt. 3.)

Die Niederschrift der 19. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 4. – Berichte:

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauverhandlung für die Sanierung des Maisäß Manuaf Nr. 5 stattgefunden hat und der Baubescheid vorliegt.

Pkt. 5.)

Der Vorsitzende informiert, dass in der Planung der Talabfahrt in Gaschurn zu Änderungen gekommen ist und ersucht Bgm Netzer um Erläuterung der Details. Bgm Netzer berichtet, dass die geplante Trassenführung nochmals durch die WLW und die Lawinenkommission Gaschurn beraten wurde und eine neue Linienführung vorgeschlagen wurde, welche insgesamt einen geringeren Eingriff in die Waldfläche des Forstfonds zur Folge hat. Er erläutert die Linienführung anhand eines neuen Lageplanes. Dabei handelt es sich um eine Vertragsbeilage zum bereits in der Forstfondssitzung vom 10. Juni 2014 beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Gaschurn über die Grundinanspruchnahme für die geplante Talabfahrt in Gaschurn. Gegen die geänderte Trassenführung werden keine Einwände erhoben und auf Antrag des Vorsitzenden wird dieser Vertragsbeilage die einstimmige Zustimmung erteilt.

Pkt. 6. – Allfälliges:

- a) Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 17:59 Uhr
Schruns, 29. Mai 2018
Schriftführer:

Forstfondsvertretung:

